

99059002012002

# Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung von Deutschen ohne jemals mit Inlandswohnsitz

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/services/99059002012002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012002
Leistungsbezeichnung I	Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung von Deutschen ohne jemals mit Inlandswohnsitz
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgern mit Wohnsitz, oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ehevoraussetzungen, Ledigkeitsbescheinigung, Eheschließung, Ehe, Ehefähigkeitszeugnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (individuell, 059)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Ausstellung (012)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
<b>Lagen Portalverbund</b>	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	12.10.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	• Senator für Inneres, Referat 23 – Personenstandsrecht, des Landes Bremen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 13 PStG</li> <li>• § 39 PStG</li> <li>• § 1309 Absatz 1 Satz 1 und 2 BGB</li> </ul> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html</a>
<b>Teaser</b>	<p>Das Ehefähigkeitszeugnis wird ausgestellt, wenn es zur Eheschließung im Ausland benötigt wird.</p> <p>Die Ausstellung erfolgt für deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, durch das Standesamt 1 in Berlin.</p>
<b>Volltext</b>	<p>Wenn sie im Ausland die Ehe schließen möchten, kann es sein, dass es im beabsichtigten Eheschließungsstaat eine gesetzliche Normierung gibt, welches die Vorlage eines solchen Zeugnisses verlangt.</p> <p>Die Zuständigkeit für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für diese Personengruppe (deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland) ist beim Standesamt 1 in Berlin verortet.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Voraussetzungen, Art und Format der zu erbringenden Nachweise und die Prüfung der Ehevoraussetzungen richten sich wie bei einem deutschen Staatsbürger nach deutschem Recht.</li> <li>• Durch öffentliche Urkunden ist nachzuweisen:</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Personenstand</li> <li>• Der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt</li> <li>• Die Staatsangehörigkeit</li> <li>• Sowie, ggf. die letzte Ehen- und/oder Lebenspartnerschaften und deren Auflösungen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Person muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.</li> <li>• Sie muss Ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben</li> <li>• Die beabsichtigte Eheschließung soll im Ausland stattfinden</li> <li>• Der beabsichtigten Eheschließung darf nach deutschem Recht kein Ehehindernisgrund entgegenstehen</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses können Kosten entstehen. Bitte wenden Sie sich an Ihr Standesamt.
<b>Verfahrensablauf</b>	Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses wird beim zuständigen Standesamt 1 in Berlin beantragt. Ergibt die Prüfung, dass der beabsichtigten Eheschließung kein Ehehindernis nach deutschem Recht entgegensteht, und sind die erforderlichen Angaben zur Person beider Eheschließenden gemacht, so erteilt das Standesamt das beantragte Ehefähigkeitszeugnis.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Einzelfallabhängig
<b>Frist</b>	Nach Ausstellung, hat das Ehefähigkeitszeugnis eine Gültigkeit für die Dauer von sechs Monaten.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstellen eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsbürgern mit Wohnsitz im Ausland.</li> <li>• Zuständig ist das Standesamt 1 in Berlin.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Standesamt I in Berlin

---

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Schönstedtstraße 5

13357 Berlin

Telefon: 030 115

---

**Zuständige Stelle**

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
- Standesamt I in Berlin

Schönstedtstraße 5

13357 Berlin

Telefon: 030 115

---

**Formulare**

---

**Ursprungsportal**

---